

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Brandner, Roman Johannes Reusch, Tobias Matthias Peterka und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/25392 –**

### Heimarbeit in Bundesbehörden

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Der Beschluss der Bundesregierung und der Landesregierungen vom 28. Oktober 2020 fordert Unternehmen auf, den Mitarbeitern Heimarbeit zu ermöglichen, um sich vor dem sogenannten Coronavirus zu schützen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/bund-laender-beschluss-1805264>). Wörtlich heißt es: „Auch in der Pandemie wollen wir in Industrie, Handwerk und Mittelstand sicheres Arbeiten möglichst umfassend ermöglichen. Die Arbeitgeber haben eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter, um sie vor Infektionen zu schützen. Bund und Länder fordern die Unternehmen eindringlich auf, jetzt wieder angesichts der hohen Infektionszahlen, wo immer dies umsetzbar ist, Heimarbeit oder mobiles Arbeiten zuhause zu ermöglichen.“ (ebd.). Aus dem persönlichen Umfeld erfuhren die Fragesteller jedoch, dass die Bundesregierung ihrer Vorbildfunktion selbst nicht gerecht wird und wohl etwa in einer Außenstelle des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge keine Heimarbeit ermöglicht werde. Mitarbeiter würden teils mehrere Stunden mit der Deutschen Bahn und dem öffentlichen Nahverkehr anreisen, um die Arbeit vor Ort aufnehmen zu können.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Unter Bundesbehörden, inklusive Außen- und Zweigstellen, i. S. dieser Anfrage werden das Bundeskanzleramt (BKAm), alle Bundesministerien, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) sowie die jeweils nachgeordneten Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung verstanden. Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF), Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) sowie BPA ist kein entsprechender Geschäftsbereich zugeordnet.

Zu Fragen im Zusammenhang mit mobilem Arbeiten in der Bundesverwaltung hat die Bundesregierung mehrfach geantwortet, zuletzt auf die

- Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann zum mobilen Arbeiten auf Bundestagsdrucksache 19/18344,

- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Home-Office bei Bundesministerien und privaten Unternehmen in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/19170,
- Kleine Anfrage der Fraktion der AfD „Telearbeitsplätze in der Bundesverwaltung“ auf Bundestagsdrucksache 19/19441,
- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Digitale Infrastruktur für mobiles Arbeiten in den Bundesministerien auf Bundestagsdrucksache 19/20330,
- Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Arbeitsschutz im Homeoffice“ auf Bundestagsdrucksache 19/24313.

Alle Bundesministerien sind durch die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der deswegen erlassenen notwendigen Maßnahmen (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>) derzeit besonders belastet. Dies betrifft insbesondere auch die Zentralabteilungen der Häuser, die die angefragten Daten für diese Frage aktuell zusammenstellen müssten. Um in dieser besonderen Situation die Wahrnehmung der ihr gesetzlich bzw. ihr aktuell zugewiesenen (Sonder-)Aufgaben nicht zu gefährden, können die Antworten zu Fragen 1 bis 4 nur auf die zur Verfügung stehenden bzw. in der Beantwortungsfrist recherchierbaren Informationen gestützt werden. Auch eine mögliche Fristverlängerung hätte wegen einer Gefährdung der Aufgabenerfüllung in anderen Bereichen keine weiteren Informationen ermöglicht. Die Bundesregierung beantwortet die Frage 1 bis 4 deshalb wie folgt:

1. In welchen Bundesbehörden, inklusive Außen- und Zweigstellen, wird derzeit in welchem Umfang und für wie viele Mitarbeiter Heimarbeit oder mobiles Arbeiten ermöglicht?
  - a) Wie vielen Mitarbeitern in jeweils welchen Bundesbehörden, inklusive Außen- und Zweigstellen, wird derzeit nicht ermöglicht, von Heimarbeit oder mobilem Arbeiten Gebrauch zu machen?
  - b) Welche Gründe gibt es jeweils dafür, dass keine Heimarbeit und kein mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter des Bundes ermöglicht werden?
  - c) Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung in jeweils welchen Bundesbehörden, inklusive Außen- und Zweigstellen, um mobiles Arbeiten oder Heimarbeit zu ermöglichen?
2. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Bundesregierung auch nach mehreren Monaten der epidemischen Lage von nationaler Tragweite keine Heimarbeit oder mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter der Bundesbehörden ermöglicht?

Die Fragen 1 bis 2 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu

- den Schriftlichen Fragen 15 und 16 des Abgeordneten Dr. Marco Buschmann auf Bundestagsdrucksache 19/18344,
- den Fragen 3 bis 6 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/19170,
- zur Frage 5 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/19441,
- zu den Fragen 2, 7 und 8 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/20330,

- Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/24313

verwiesen.

Darüber hinaus wird zu den Fragen 1 und 1a auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Inwieweit werden die Bundesbehörden entweder durch Betriebsferien oder großzügige Home-Office-Lösungen vom 23. Dezember 2020 bis zum 1. Januar 2021 geschlossen (vgl. <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975232/1820090/11c9749f77a71b9439759538864aa672/2020-11-25-mpk-beschluss-data.pdf?download=1>, S. 8)?

Die Zentralabteilungsleiter der Ressorts haben sich am 14. Dezember 2020 darauf verständigt, dass Beschäftigte im genannten Zeitraum in Absprache mit den Vorgesetzten neben dem Homeoffice auch Zeitguthaben abbauen bzw. Urlaub nehmen können soll. Der Grundsatz „Wir bleiben zu Hause“ wird nachdrücklich unterstützt. Die Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktion muss jedoch jederzeit gewährleistet bleiben, so dass eine Schließung von Bundesbehörden nicht erfolgt.

4. Inwiefern begreift sich die Bundesregierung als Vorbild für die Umsetzung ihrer eigenen Beschlüsse, in denen sie die Arbeitgeber etwa auffordert, Heimarbeit und mobiles Arbeiten zu ermöglichen beziehungsweise sogar Betriebsferien empfiehlt und diesen somit nach Ansicht der Fragesteller große Kraftanstrengungen abverlangt?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

